

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Für alle Bewegungskurse / wöchentlichen Lektionen von Andrea Bürger (nachfolgend AB genannt) im Loft202 gelten folgende Bestimmungen:

Geschlossenes Kurssystem

Die Anmeldung gilt für immer denselben Kurs zur gleichen Zeit. Ein Wechsel innerhalb verschiedener Kurse bzw. das Vorholen oder Nachholen einer Lektion ist nicht möglich.

Kurseinstieg

Nach einer Probelektion ist der Einstieg in einen Kurs jederzeit möglich, falls freie Plätze vorhanden sind. Bedingungen sind das wahrheitsgetreue Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens, der am ersten Termin abgegeben wird, und die Unterzeichnung der AGB.

Falls das Bewegungstraining ein gesundheitliches Risiko darstellen könnte, wird darum gebeten, vor dem Trainingsbeginn eine ärztliche Bewilligung einzuholen.

Nach Absprache mit AB kann eine einmalige, private und vergünstigte Einführungslektion gebucht werden, um den Anschluss an die Gruppe zu erleichtern.

10-er Abonnement / Probelektion

Die Gültigkeitsdauer eines Abonnements beträgt 12 Wochen (siehe auch Punkt *Ferien seitens der Kundschaft*). Ein Abonnement wird nur nach Rücksprache mit dem Kunden/der Kundin gelöst oder verlängert (keine automatische Verlängerung). Dieses ist persönlich und nicht übertragbar. Es gilt eine Zahlungsfrist von 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung, d.h. die Kursgebühr ist bis zum dritten Termin der laufenden Kursperiode zu begleichen. Die aktuellen Preise sind der Homepage loft202.ch zu entnehmen.

Probelektionen sind bar zu bezahlen.

Abmeldung einer Lektion

Kann eine Lektion nicht besucht werden, ist die Abmeldung AB wenn möglich mitzuteilen, vorzugsweise 24 – 12 Std. vor der Lektion. Kommunikationsweg: WhatsApp, SMS oder E-Mail.

Absenz aufgrund von Krankheit, Unfall und/oder Operation

Eine infolge Krankheit oder Unfall bedingte Absenz ohne Vorlage eines ärztlichen Attests hat keinen Einfluss auf die Gültigkeitsdauer des Abonnements. Bei der Einreichung eines ärztlichen Attests an AB wird das Abonnement für die Zeit der Absenz sistiert. Bei Abwesenheit von mehr als vier Kurswochen wird ein Termin vom aktuellen Abonnement abgezogen. Bei Abwesenheit von mehr als acht Kurswochen kann der Kursplatz nicht garantiert werden. Eine Rückerstattung der anteilmässigen Abonnement-Kosten ist in Ausnahmefällen und nach gegenseitiger Absprache möglich.

Ferien seitens der Kundschaft

Ferien können der Laufzeit des Abonnements angerechnet werden. Beispiel: Bei zwei Wochen Ferien während der Gültigkeitsdauer des Abonnements erhöht sich diese von 12 auf 14 Wochen). Diese kulante Handhabung beruht auf gegenseitigem Vertrauen.

Rücktritt Abonnement / Ausstieg aus einem Kurs

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, falls ein Abonnement nicht oder nur teilweise benutzt wurde. Aus triftigen Gründen ist ein Rücktritt von einem Abonnement/Ausstieg aus einem laufenden Kurs mit Rückerstattung eines Teils der Kosten möglich. Es ist Rücksprache zu nehmen mit AB und mit einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 20.00 zu rechnen.

Stornierung einer Lektion seitens AB

Kann eine Lektion aufgrund Abwesenheit von AB nicht stattfinden, werden die Teilnehmenden so rasch als möglich darüber informiert. Der Termin wird dem Abonnement nicht angerechnet.

AB behält sich vor, eine Lektion mit weniger als 3 Teilnehmenden abzusagen (bis spätestens 12 Stunden vor Kursbeginn). Der Termin wird dem Abonnement nicht angerechnet.

Ferien seitens AB

Die Kurse finden das ganze Jahr über statt, bis auf Sommer- und Weihnachtsferien. Die genauen Daten sind jeweils auf der Kursbestätigung für das neue Abonnement vermerkt.

Änderungen der Angebote und Zeiten

Eine Änderung der Angebote und Zeiten kann durch AB jederzeit vorgenommen werden. Auf Interessen der Teilnehmenden wird so gut als möglich Rücksicht genommen.

Ausnahmesituationen

Im Falle einer Epidemie oder Pandemie bietet AB nach je nach Situation und Absprache mit den Teilnehmenden Online-Lektionen an. Ausnahmeregelungen betreffend Inhalte der AGB können durch AB jederzeit getroffen werden.

Workshops und Special Events

Für Workshops und spezielle Anlässe gelten die eigens dafür definierten Bedingungen, die der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen sind.

Krankenkassen Anerkennung

Sämtliche Kurse von AB gelten als gesundheitsfördernde Massnahme und sind QualiCert anerkannt. Viele Krankenkassen (Zusatzversicherung) erstatten aufgrund dessen einen Teil der Kursgebühren zurück. Die Teilnehmenden sind selber verantwortlich für die Anfrage und das Einsenden der entsprechenden Dokumente an die Krankenkasse. Eine Quittung für bereits besuchte Lektionen sowie weitere nötige Dokumente können jederzeit via E-Mail (andrea@loft202.ch) angefordert werden.

Haftung

Das Training geschieht auf eigene Verantwortung. AB/Loft202 übernimmt keine Haftung für Unfall, Diebstahl oder Sachschaden.

Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist Bern.